

Gegner von Erwin Kessler verurteilt

Lausanne. – Ein Prozessgegner des Ostschweizer Tierschützers Erwin Kessler ist laut Bundesgericht zu Unrecht wegen übler Nachrede gegen den streitbaren Tierschützer verurteilt worden. Er hatte geäußert, der Präsident des VgT werde vom EJPD zu den Terroristen und Extremisten gezählt. Der Betroffene hatte 2002 in einem Prozess gegen den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) unter anderem geäußert, das EJPD zähle Erwin Kessler in seinem Staatsschutzbericht von 2000 zu den Terroristen und Extremisten. Das Thurgauer Obergericht hatte ihn dafür wegen übler Nachrede mit 500 Franken gebüßt. Es hatte zwar eingeräumt, dass Kessler im Staatsschutzbericht 2000 im Kapitel mit dem Titel «Terrorismus und Gewaltextremismus» erwähnt wird. Indessen hätte der Verurteilte nach Ansicht der Ostschweizer Richter bei sorgfältiger Lektüre erkennen müssen, dass diese Qualifikation bei Kessler unzutreffend sei. (pd)

